

Malmédy-St. Vither Bolts-Beitung



Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis:
durch die Post oder in der Expedition abgeholt
vierteljährlich 4 Fr.

Ehemals: Kreisblatt für den Kreis Malmédy

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm)
25 Cts., Reklamen (90 mm) 1,00 Fr.
Bei größeren Abschlüssen Rabatt. Grundschrift: Garmond.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel) Nr. 21

Nr. 13

57. Jahrgang

Mittwochs-Ausgabe

St. Vith, 15. Februar 1922

Eine neue Rede Lloyd Georges.

Im britischen Unterhause fragte am vorigen Dienstag der Arbeiterführer Clynes, welches die Haltung der britischen Regierung gegenüber der französischen Politik sei. Das in der Thronrede erwähnte Übereinkommen mit Frankreich und Belgien sei derart, daß die Sicherheit Frankreichs in der Zukunft und der Friede der Welt dadurch nicht verbürgt würden. Die Arbeiterpartei sei überzeugt, daß die Sicherheit Frankreichs und seine Wohlfahrt in der Zukunft am besten dadurch gesichert werden könnten, daß die gute Meinung der Welt erhalten werde und durch die Vereinigung der Völker eine Bürgschaft gegen einen zukünftigen Angriff geschaffen werde, die allein durch ein Übereinkommen zwischen Frankreich und einem oder zwei anderen Ländern nicht in demselben Maße gegeben werden könnte. Lloyd George führte in seiner Antwort folgendes aus:

Alle auf den Haager Konferenzen gefassten Beschlüsse sind allgemeinen Charakters und sind im Weltkrieg wirkungslos geblieben. Dagegen wurden in Washington neue Beschlüsse gefasst, in denen bestimmte Zahlen für Kriegsschiffe, Geschütze und Befähigungen festgelegt wurden. Dies bedeutet für das britische Budget eine Ersparnis von Millionen Pfund Sterling. Was die Tätigkeit des Obersten Rats betrifft, so hat er die Entwaffnung Deutschlands durchgeführt. Die Dienstpflicht ist in Deutschland abgeschafft, und Maßnahmen sind getroffen, die Frankreich sehr beträchtliche Summen an Wiederherstellungsgeldern gewährleisten. Man ist schrittweise vorgegangen, aber man hat ein gutes Ergebnis erreicht, nämlich vorgehen, daß Konflikte nicht zu Kriegen ausarten. Die Politik Englands Frankreich gegenüber ist eine Politik der Freundschaft und der Zusammenarbeit im Interesse des Friedens. Freundschaft bedeutet nicht Unterordnung oder Gehorsam, sondern eheliche Zusammenarbeit, wenn auch in der Frage der geeigneten Mittel nicht immer Übereinstimmung besteht. Was die Frage des Garantiekrafts betrifft, so ist es notwendig, daß Frankreich nicht isoliert zu sein. Nichts ist gefährlicher, als wenn eine tapfere Nation Furcht empfindet. Frankreich ist in dem Zeitraum eines Jahrhunderts dreimal verwundet worden. Das rechtfertigt seine Beforgnis. Wenn Frankreich die Sicherheit hat, daß England ihm, falls sich die Ereignisse von 1914, 1870 und 1814 ohne Herausforderung von seiner Seite wiederholen sollten, mit seiner gesamten Macht beisteht, so wird diese Sicherheit Frankreich Vertrauen einflößen. Eine der wirklichen Gefahren für Europa, vielleicht nicht im gegenwärtigen Augenblick, vielleicht auch nicht während der nächsten 20 Jahre, aber vielleicht für die folgenden Generationen, besteht darin, daß die deutsche Jugend im Geiste der Rache erzogen werde und heranwachsen könnte (Zurufe von Seiten der Arbeiterpartei: Und die französische Jugend ebenfalls!). Ich sage, wenn die deutsche Jugend an den Gedanken gewöhnt wird, die alte Pracht, den früheren Einfluß und den ehemaligen Besitzstand des kaiserlichen Deutschlands wiederzuerlangen, die Sieger für die Deutschland zugefügte Niederlage zu bestrafen und den deutschen Nationalstolz zu verteidigen, so liegt darin eine der größten Gefahren, denen das künftige Europa ausgesetzt ist. Wer den Frieden will, muß nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die kommenden Jahre denken. Deutschland muß überzeugt werden, daß eine kriegerische Politik ihm keinen Vorteil brächte, und daß es in einem

Nachkrieg gegen Frankreich nicht nur Frankreich, sondern auch andere Nationen gegen sich hätte. Durch ein derartiges Verhalten wird dieses deutsche Gefühl schon im Entstehen ausgetrieben, und die Deutschen werden lernen, daß eine Politik der Rache für ihr Land tödlich sein würde. Es gibt aber auch noch einen weiteren Grund für den Garantiekraft. In Versailles haben wir eine Verbindlichkeit übernommen, um einer Politik der Ausdehnung Frankreichs bis zum Rhein (einer Politik, die etwa in der Art einer Annexion von Gebieten auf dem linken Rheinufer bezweckt) Widerstand leisten. Diese Verbindlichkeit war dazu bestimmt, Frankreich Sicherheit zu bieten. Präsident Wilson und Balfour haben eine Garantie gegeben, und angesichts dieser Garantie hat Frankreich auf die erwähnte Politik Verzicht geleistet. Nunmehr handelt es sich in dieser Angelegenheit für uns um eine Ehrenschuld (Eisfall und Protestrufe). Ich erinnere daran, daß das Unterhaus seinerzeit den Garantievertrag genehmigt hat unter der Bedingung, daß die Vereinigten Staaten ihn ebenfalls ratifizieren. Wir werden dem Unterhaus ebenso wie damals Gelegenheit geben, den jetzt mit Frankreich geplanten Pakt zu erörtern. Das Unterhaus wird dann sagen können, ob es ihn annehmen oder ablehnen wird.

Hierauf kam Lloyd George auf den Vorschlag zu sprechen, als Maßnahme für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt die Kriegsschulden zu streichen. Er sagte: „Großbritannien ist bereit, diese Frage zu erörtern, vorausgesetzt, daß alle Gläubiger- und Schuldnationen bereit sind, dasselbe zu tun. Aber es würde unrichtig sein, zu verlangen, daß Großbritannien allein auf die ihm geschuldeten Gelder verzichten solle.“

Politische Rundschau.

Inland.

— Vom Heere. Der Kriegsminister Dorege wird demnächst dem Parlamente einige Gesetzentwürfe, welche die Organisation und Verstärkung des Heeres betreffen, vorlegen. In unterrichteten Kreisen ist man der Auffassung, daß die sechsmonatliche Dienstzeit in der Kammer eine Mehrheit nicht finden wird. Selbst von einzelnen Sozialisten wird diese Annahme bestritten, während einzelne Katholiken Anhänger derselben sind. Die meisten katholischen Abgeordneten teilen die Auffassung des Barons Ruzette, die alle Heeresausgaben gerne verschwinden sehen, die entbehrlich sind für die Landesverteidigung, doch diese unter keinen Umständen schwächen wollen. Es würde gefährlich sein, nicht alles zu tun, um das Land nicht in Verteidigung zu setzen und zu erhalten.

— Der Senat beschäftigte sich in der letzten Woche mit einem Gesetzentwurf, der eine Reihe von Bestimmungen über die öffentliche Wohltätigkeit enthält. Es handelt sich dabei um Kontrolle, Aufsicht usw. Eine Reihe von Bestimmungen wurde angenommen.

— Die Kammer beschäftigte sich mit kleineren, unwichtigen Vorlagen.

— Die Vergütung für die Senatsmitglieder wurde auf 4000 Franken festgelegt. Die Summe wurde jetzt zum ersten Male unter Abzug der Steuer zur Auszahlung gebracht.

— Für die zerstörten Gebiete. Minister Vandervere wird in diesem Jahre 450 öffentliche Gebäude, Schulen, Kirchen, Gemeindehäuser und dergleichen errichten lassen, was rund eine halbe Milliarde Franken kosten wird, umgerechnet die Kosten für Wiederherstellung der Wege, die 80 Millionen betragen sollen. Man hofft, daß außerdem noch durch private Bautätigkeit 20 — 25.000 Häuser errichtet werden.

— Der Eingang der Steuern. Im „Staatsblatt“ erschien eine Tabelle, die nähere Auskunft gibt über die eingebrachten Steuern. Nach dem Waffenstillstand ergab sich ein Rückstand von ungefähr 500 Millionen. Davon wurden 454 Millionen eingezogen. Von 147.193.000 Gewerbesteuer-Zusatz in 1920 gingen 111.892.000 ein. Die besondere Steuer auf Kriegsgewinne ergab in 1921: 314.787.264 Fr. Der Gesamtbetrag der Steuern war 782.659.950 Fr., doch wurden von dieser Summe 218 Millionen als nicht eintreibbar betrachtet. Für das Etatsjahr 1920 gingen insgesamt ein 1.235.105.000 Fr. Für das Etatsjahr 1921 sind bereits eingegangen 1.014.044.000 Fr., doch ist auch noch viel Steuer zurück.

— Aus den parlamentarischen Kommissionen. Die Kommission für ausländische Angelegenheiten befaßte sich mit der Frage eines englisch-belgischen Defensiv-Übereinkommens. Mehrere Mitglieder der Kommission machten Vorbehalte über die Tragweite der Übereinkunft im Hinblick auf den gleichen Vertrag mit Frankreich. Die Finanzkommission der Kammer beriet den Etat für 1922 und beschloß dabei, eine einfachere Kontrolle einzuführen. Es wurde angeregt, das Etatsjahr vom 1. April zum 31. März einzuführen. Die Kommission für die nationale Verteidigung bildete ihr Büro. Vorsitzender wurde M. Pirmenz. Die Kommission beschloß, den Kriegsminister zu ersuchen, seinen Plan für die Umwidmung des Heeres vorzulegen. Auch wurde verschiedenen Klagen, die eingegangen waren, nähergetreten und die gerügten Zustände untersucht. Alle Kommissionen, die in dieser Woche getagt haben, befaßten sich mit dem neuen Etat. Es wurde eine Reihe von Fragen gestellt und Auskünfte erbeten.

— Die Markfrage. Einem Bericht der „Volks gazette“, demzufolge die belgisch-deutschen Verhandlungen über die Zurücknahme der in Belgien zurückgebliebenen Mark, durch Deutschland, durch die Schuld Frankreichs bis jetzt ohne Schuld sind, wird von offizieller Seite widersprochen. Die „Libre Belgique“ weiß noch beizufügen, daß die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

— Zu Ehren von Carton de Wiart, dem früheren Ministerpräsidenten veranstalteten die Mitglieder seines gewesenen Ministeriums ein Festmahl, bei dem die Verdienste desselben gebührend gewürdigt wurden.

— Groß-Brüssel. In der Kammer sind zwei Anträge aus dem Hause eingegangen, die sich mit der Frage von Groß-Brüssel beschäftigen. Nach einem Antrag der Abgg. Carton de Wiart (Katholik) und Cocq (Liberal) soll die Selbstständigkeit der einzelnen, mit Brüssel verwachsenen Gemeinden unberührt bleiben, doch sollen sie zu einem großen Distrikt zusammengefaßt werden mit einem von den Gemeinderäten gewählten Distrikt, dem die allgemeinen Interessen zu wahren obliegt. Ein sozialdemokratischer Gesetzentwurf will alle Vororte engemeinden und eine große Stadt schaffen.

— Die neuen Einfrankenstücke werden, wie jetzt bestimmt worden ist, aus Metall hergestellt. Da Metall nicht schwarz wird und sehr magnetisch ist, können Falschstücke leicht festgestellt werden und ist das Metall sehr ge-

Diebe erweckt Diebe.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

49. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Ach, immer gleich, ein wenig matt und müde, aber sonst befriedigend. Das ruhige Liegen bekommt mir wirklich gut, aber es ist gräßlich langweilig. Ich bin froh, daß du gekommen bist, mein Mann ist ja schändlich viel vom Dienst in Anspruch genommen. Mama ist zwar einen großen Teil des Tages bei mir, aber sie ist so ängstlich, ich darf kaum ein Wort sprechen.“

„Wahrscheinlich, weil dir völlige Ruhe nötig ist. Und deshalb werde ich auch heute nicht leiden, daß du viel sprichst. Ich will dir lieber etwas vorplaudern.“

„Ach, gute Fee, laß mich nur ein wenig schwachen. Das ist mir Bedürfnis. Du weißt, ich hieß schon in der Pension Fräulein Plaudertatze. Schweigsam sein, ist mir eine Strafe.“

So plauderten sie eine Weile, bis Frau Kommerzienrat Volkmer kam.

Sie begrüßte Fee sehr herzlich, aber der sorgenvolle Ausdruck ihres Gesichtes verriet Fee zur Genüge, daß sie mit ihren Gedanken nur bei Ellen war.

Ellen scherzte übermütig über die Sorge der Mutter und rief Fee als Beistand an, weil man sie vor lauter Besorgnis unglaublich tyrannisiere.

Fee ging auf den scherzhaften Ton ein, gab aber der Mutter recht und verwies Ellen lächelnd allerlei lästige Ausflugsideen. „Es hilft dir jetzt alles nichts, Ellen, du mußt dich in deine Klausur fügen“, sagte sie.

„Aber dann versprich mir wenigstens, recht oft zu mir zu kommen.“

„Also gut, so oft ich kann“, antwortete Fee, weil Ellens Mutter ihr ein bittendes Zeichen machte.

Fee verabschiedete sich dann, immer in Furcht, daß Forti nach Hause kommen könnte. Frau Kommerzienrat Volkmer erhob sich ebenfalls.

„Ich begleite Sie, liebe Frau Ritter.“

„D, willst du auch schon fort, Mama?“

„Ja, Kind, ich komme am Nachmittag wieder, wenn Harry Dienst hat. Jetzt muß er ja jeden Augenblick nach Hause kommen.“

Als Fee das hörte, drängte sie unter einem Vorwand eilig zum Aufbruch. Aber sie sollte ihrem Schicksal nicht entgehen. Noch ehe sie das Zimmer verlassen konnte, trat Harry Forti hastig ein. Er hatte draußen von dem Diener gehört, daß Frau Ritter bei seiner Frau sei. Ohne anzulegen, eilte er in das Zimmer und stand nun mit blasser Gesicht vor Fee, die dieser Begegnung nicht mehr ausweichen konnte.

Sie fand aber sofort einen ruhigen, konventionellen Ton, erwiderte formell seine hastige, nervöse Begrüßung und wechselte einige höfliche Redensarten mit ihm. Aber sie wich dabei seinen Blicken aus, die sich brennend und flehend in die ihren senken wollten. Er vermochte sich kaum zu beherrschen bei ihrem Anblick. Sie schien ihm schöner und begehrenswerter als je, und es quälte ihn unsagbar, daß ihre Augen so kühl und unbewegt an ihm vorbeifahren.

Gleich darauf entfernte sich Fee mit Ellens Mutter.

Auf der Treppe blieb die alte Dame mit einem schweren, tiefen Seufzer neben Fee stehen.

„Ach, liebe Frau Ritter, wenn Sie wüßten, wie mir zumute ist. Wir alle sind in furchtbarer Sorge um Ellen, mein Mann und mein Schwiegerohn ebenfalls — aber am meisten leidet doch ein Mutterherz.“

„Nehmen Sie Ellens Zustand nicht ein wenig zu ernst, liebe, gnädige Frau? Das müssen doch fast alle jungen Frauen durchmachen“, sagte Fee tröstend und teilnahmsvoll, obwohl sie selbst um Ellen sehr in Sorge war.

Die alte Dame seufzte tief auf, legte ihre Hand auf Fees Arm und sah sich ängstlich um.

„Leider Gottes ist Ellens Zustand gar nicht ernst genug zu nehmen“, sagte sie und berichtete Fee leise, was der Arzt gesagt hatte.

Fee erwiderte: „D, dann allerdings — dann begreife ich Ihre Sorge. Aber hoffentlich geht alles gut.“

Die arme Mutter wuschte sich hastig die Augen.

„Ach, mein Gott, wir hätten Ellen gar nicht heiraten lassen dürfen. Aber sie wäre uns auch hingestrichen, wenn wir sie verhindert hätten, mit ihrem Mann glücklich zu sein. So hat sie doch wenigstens einige Monate ein ungetrübtes Glück genossen. Und vielleicht hilft der liebe Gott. Wenn Ellen sich nur um Gotteswillen ruhig verhält. Nicht wahr, meine liebe Frau Ritter, Sie besuchen meine Tochter recht oft. Wir haben unsere Not, sie im Hause zu halten.“

Fee versprach es.

Sehr ernst und bedrückt kam sie nach Hause.

Sie sagte ihrem Mann, daß sie bei Ellen Forti gewesen, und daß diese sehr leidend sei. Sie sagte ihm auch, daß Ellen und ihre Mutter sie sehr dringend gebeten hätten, die junge Frau oft zu besuchen.

Er sah sie scharf und forschend an. Sie erschien ihm so ernst und blaß, wie er sie lange nicht gesehen hatte. Er schrieb das der Begegnung mit Forti zu, von der ihm Fee berichtet hatte.

„Es wird dir nicht sehr lieb sein, dies Versprechen erfüllen zu müssen“, sagte er nach einer Weile.

„Nein, allerdings nicht. Aber ich muß doch zuweilen hingehen.“

„Und bist dann natürlich Begegnungen ausgesetzt, die dich beunruhigen“, bemerkte er ernst.

Sie strich sich das Haar aus der Stirn und sah vor sich hin.

„Die mir jedenfalls unangenehm sind, und die ich vermeiden möchte“, sagte sie leise.

Er sah sie unruhig an und dachte:

„Sie hat noch nicht verwunden — ehe sie diesem Mann nicht ruhig und kalt begegnen kann, darf ich für mich nichts hoffen.“

(Fortsetzung folgt.)

eignet. Der Tag der Ausgabe des neuen Geldes ist noch nicht festgelegt.

Ausland.

Cecil gegen einen Pakt mit Frankreich.
Im Unterhaus wurde v. W. die Debatte über die Untervorteile fortgesetzt. Lord Robert Cecil erklärte, er stimme damit überein, daß die Beibehaltung eines guten Einvernehmens zwischen Großbritannien und Frankreich von grundlegender Bedeutung für den Frieden der Welt sei. Er war jedoch durchaus gegen den Vorschlag eines englisch-französischen Paktes gegen Deutschland. Die Rede Lloyd Georges über diese Frage habe ihm beträchtliche Besorgnis verursacht. Man werde in Deutschland niemals eine friedliche Stimmung schaffen, wenn man ihm mit einem neuen Kriege drohe. Barnes erklärte mit Bezug auf den Pakt, er werde für keine Politik stimmen, die England in irgend eine besondere Beziehung irgendwelcher Art zu irgend einem anderen Staat bringe.

Bermischtes.

Der Streik der deutschen Eisenbahner ist beendet.
Der Nord-Ostseefanal ist wegen großen Eisganges geschlossen worden.
Der verstorbene Papst hat dem Erzbischof von München zur Unterstützung lungenkranker deutscher Studenten 400 000 Lire gestiftet.
Hilfe für russische Kinder. Wie das belgische Rote Kreuz mitteilt, bewilligten eine Reihe Städte und Gemeinden, an der Spitze Antwerpen, als Hilfe für die hungernden russischen Kinder auf den Kopf der Gemeindevölkerung je 10 Centimes. Allenthalben werden Unterstützungskomitees für den Zweck gebildet. Prinz Leopold überwies zu diesem Zweck 10 000 Fr.
In Haft genommen wurde der Bürgermeister von Berchem bei Antwerpen, Advokat Dujsters, früher Abgeordneter, der im Verdacht steht, in der Verwaltung von unter Sequester gestellten Gütern größere Veruntreuungen gemacht zu haben.

Romantik von heute. „Romantisches hat aber dein Bräutigam gar nicht an sich, liebe Gertraud.“
— „Was! ... Der ist doch Preisbörser!“
— „Undankbar. Alter Heiratsvermittler: 2400 Baare hab' ich schon zusammengebracht ... aber Dank schreiben hab' ich noch nicht eins bekommen.“
— Der enttäuschte Bettler. „Hier haben Sie etwas. Kommen Sie aber morgen zu mir — ich habe Arbeit für Sie!“ — „So! — und ich habe Sie für einen Wohltäter gehalten!“

Vom Wirtschaftskartell Eupen-Malmedy.

Bericht über die Sitzung vom 8. Febr. Am Mittwoch, den 8. d. M. tagte im Hotel Jacob in Malmedy der Vorstand des Wirtschaftskartell Eupen-Malmedy, wozu die wirtschaftlichen Verbände ihre Vertreter in reichlicher Zahl entsandt hatten. Die Sitzung verlief äußerst anregend und war ein erfreuliches Zeichen für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohner der Kreise Eupen, Malmedy und St. Vith. Es wurde eine erneute Eingabe mit längerer Begründung und Vorschlägen zwecks Verminderung der Einkommensteuer für 1921 an den Herrn Gouverneur beschlossen, die demselben bereits zugestellt ist. Desgleichen wurde zu dem Gemeindeverwaltungsgesetz und den durch den Herrn Gouverneur hierzu erlassenen Uebergangsbestimmungen Stellung genommen und ein Protest der gesamten Bevölkerung gegen den Passus, in dem sich der Herr Gouverneur das Recht vorbehält, die gewählten Vertreter „abzusetzen und diese durch Notabeln zu ersetzen“, an den Herrn Gouverneur gerichtet. Desgleichen beschloß man sich mit den übertrieben hohen Gerichtsgebühren, bei denen bei den strittigen Summen eine Mark mit 0,50 Fr. in Ansatz gebracht wird. Bei Erlaß dieses Dekrets entsprach das Verhältnis einigermaßen den tatsächlichen Geldwerten. Die dauernde Entwertung der Mark hat es mit sich gebracht, daß in manchen Fällen die Gerichtsgebühren höher sind als die strittige Summe selbst. Es wurde an den Herrn Gouverneur die Bitte um Ermäßigung der Gebühren gerichtet. Dann wurden noch einige wichtige sehr brennende Fragen erörtert und der Arbeitsausschuß mit der Erledigung beauftragt. Der Verlauf der Sitzung wurde durch das Eindringen zweier Vertreter der Polizei, der Herren Schütz und Valentin, gestört, die ohne sich zu legitimieren in dem Sitzungszimmer Platz nahmen. Auf die Anfrage, in wessen Auftrag sie handelten und auf welche gesetzliche Bestimmung sie ihr Vorgehen begründen können, verweigerten sie die Aussage, und sagten später, einen Auftrag hätten sie immer. Nachdem die Vertreter sämtlicher Berufsstände gegen diese Vergewaltigung unter Berufung auf die belgische Verfassung und die gesetzlichen Bestimmungen protestiert hatten, wurden die Herren aufgefordert, das Sitzungszimmer zu verlassen. Der zweiten Aufforderung kamen die Herren nach. Es ist zu bedauern, daß geschlossene Versammlungen der Vertreter der Bevölkerung unserer Kreise zu rein wirtschaftlichen Beratungen durch derartige unangenehme Zwischenfälle gestört werden und es ist zu hoffen, daß die Regierung gegen diese Uebergriffe Stellung nimmt. Dem Herrn Gouverneur wurde ein Protest unter genauer Darlegung des Sachverhalts zugestellt mit der Bitte um Schutz für die Bevölkerung gegen die Uebergriffe einzelner Beamten.

Beschwerde des Kartells an den Herrn Gouverneur über das Vorgehen einzelner Polizeibeamten am Mittwoch den 15. 2. Die im Hotel Jacob, Malmedy, am 8. Febr. in der Vorstandssitzung des Wirtschaftskartells Eupen-Malmedy anwesenden Vertreter sämtlicher Berufsstände und wirtschaftlichen Verbände der Kreise Eupen-Malmedy u. St. Vith erheben einstimmig Protest gegen die durch die Polizeibeamten Schütz und Valentin erfolgte Störung der Beratungen der Versammlung. Sie geben ihrer größten Entrüstung hiermit Ausdruck, daß Angestellte der Polizei, die für die Befolgung der Gesetze eintreten sollen, sich zu derartigen Uebergriffen hinreißen lassen und bitten Eure Exzellenz, in unsern Kreisen nur Beamte zuzulassen, die selbst die freie demokratische Verfassung des belgischen Volkes und die gegebenen Gesetze achten. Zum Sachverhalt teilen wir Eure Exzellenz folgendes mit. Die Polizeibeamten Schütz und Valentin betraten das abseits der sonstigen Wirtschaftsräume im Oberstock liegende Versammlungszimmer und nahmen ohne weiteres an einem Tisch Platz. Der Vorsitzende fragte die Herren nach ihren Namen, und Herr Schütz verwies auf einen Herrn der

Versammlung, der ihn kenne. Warum zeigte der Beamte nicht seine Legitimationskarte oder seine silberne Medaille, die er auf Grund des Dekretes des Herrn Gouverneurs vom 3. Mai 1921 Art. 9 stets bei sich zu führen hat? Als Herr Schütz die Präsenzliste vorgelegt wurde, die Herr Valentin bereits unterzeichnet hatte, nahm Herr Schütz die Liste an sich und sagte: „Die Liste ist für mich, die Liste werde ich einleiten.“ Schon in dieser Annahme liegt ein direkter Uebergriff und eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, die durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen gedeckt werden kann. Auf die Anfrage des Herrn Vorsitzenden, ob er in besonderem Auftrage des Herrn Gouverneurs handele, verweigerte Herr Schütz die Aussage, auf eine nachmalige Anfrage, ob er einen Auftrag habe, sagte er, „den habe ich immer.“ Aus dieser Äußerung geht klar hervor, daß die Herren nicht als Zivilpersonen, sondern kraft ihrer amtlichen Befugnisse als Polizeibeamte handelten. Nachdem die Vertreter der Verbände gegen diese Vergewaltigung der Versammlung durch Polizeibeamte unter Berufung auf die freie, demokratische Verfassung Belgiens und die Versammlungsfreiheit protestiert hatten, nachdem die Herren mehrmals darauf hingewiesen worden waren, daß es sich um eine geschlossene Versammlung handele, zu deren Störung ihnen kein Recht zustehe, bemerkte Herr Schütz, daß kein Schild mit entsprechender Aufschrift an der Tür angebracht sei. Demgegenüber steht fest, daß Herr Schütz sich in den unteren, eigentlichen Wirtschaftsräumen vorher erkundigt hatte, in welchem Räume die Sitzung stattfände. Er mußte also wissen, daß es sich um eine geschlossene Versammlung handelte. Gleichfalls hat er den Chauffeur eines vor dem Hotel Jakob stehenden Autos gefragt, was das für Herren seien, die oben tagten. Erst nachdem die Beamte der Polizei nochmals auf die Ungesetzmäßigkeit ihres Vorgehens und auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen worden waren, forderte der Vorsitzende sie im Auftrage der Versammlung auf, das Sitzungszimmer zu verlassen. Der zweiten Aufforderung kamen sie nach und entfernten sich. Auf Grund vorliegender Tatsachen, für deren Richtigkeit das Kartell der wirtschaftlichen Verbände einsticht und die nötigen Zeugen namhaft machen kann, bittet die in den wirtschaftlichen Verbänden vertretene Bevölkerung Eure Exzellenz, gegen die genannten Polizeibeamten einzuschreiten und die Bevölkerung gegen derartige Uebergriffe zu schützen.

Betrifft Einkommensteuer 1921. Die in der Sitzung des Wirtschaftskartells Eupen-Malmedy vom 25. Januar vertretenen wirtschaftlichen Verbände der Kreise Eupen und Malmedy, die fast die gesamte Bevölkerung unserer Gebiete in sich schließen, erheben einstimmig und schärfsten Protest gegen die Höhe der für das Steuerjahr 1921 geforderten Einkommensteuern. Sie bedauern es äußerst, daß die Regierung in Malmedy nicht vor Herausgabe der Veranlagungen mit den wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Bevölkerung Fühlung genommen hat. Die Bevölkerung muß das der Veranlagung zu Grunde liegende Steuersystem auf das entschiedenste ablehnen. Es geht nicht an, daß man eine längst veraltete, vor dem Kriege in Deutschland gültige Art der Veranlagung auf die heutigen, gegen früher grundverschiedenen Verhältnisse anwendet. Nach man in Deutschland vor dem Kriege ein Einkommen von 900 Mk. im Jahre mit Recht als steuerfreies Existenzminimum, so muß man heute mindestens den vierfachen Betrag, also 3600 Fr. für ein solches festlegen.

In der Anlage gestalten sich die unterzeichneten Verbände, Eure Exzellenz einen Vorschlag (Tabelle 1) für die Veranlagung einzureichen, der, wenn er auch für die Bevölkerung der Kreise Eupen-Malmedy eine weit größere Belastung mit sich bringt, als die altbelgischen Steuerzahler zu tragen gezwungen sind, doch als gerechter und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechender erscheinen dürfte. Zudem tragen die Veranlagungen auch in keiner Weise den wirklichen Verhältnissen Rechnung. Sie zeugen von einer großen Unkenntnis der traurigen wirtschaftlichen Lage unserer Bevölkerung. In der Anlage gestalten wir uns ferner eine Tabelle (2) einzureichen, aus der der Unterschied zwischen der in Altbelgien zu zahlenden „taxe professionnelle“ und den uns zugemuteten Lasten klar ersichtlich ist. Während also der in Altbelgien ansässige Steuerzahler bei 2400 Fr. Einkommen nur 12 Fr. Einkommensteuer zahlt, wird der Einwohner von Eupen bei demselben Einkommen zu einer Steuer von 135 Fr., der von Malmedy sogar zu 180 Fr. herangezogen. Und mit Recht fragen wir uns, warum werden wir gezwungen, trotz unserer bedrückten wirtschaftlichen Lage, eine bis ins zehnfache höhere Einkommensteuer zu zahlen als die Bevölkerung in Altbelgien. Wir sind bereit, eine gerechte Steuer auf uns zu nehmen, doch nur eine solche, die den wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelnen in etwa entspricht. Wir wollen keine Bevorzugung bezüglich der Steuern gegenüber der altbelgischen Bevölkerung. Jedoch verlangen wir die völlige Gleichstellung mit derselben. Im übrigen gestalten wir uns, darauf hinzuweisen, daß die ganze oder teilweise Steuerfreiheit der Beamten und Angestellten des Gouvernements bezüglich der Heranziehung zu den Steuerlasten der Gemeinden die größte Mißgunst und Erbitterung innerhalb der Bevölkerung hervorgerufen hat, die um so berechtigter sein dürfte, als eine Reihe dieser Beamten einen Teil ihrer Einkünfte aus den durch die Bevölkerung aufgetragenen Steuern beziehen. Die Bevölkerung der Kreise gibt sich der festen Hoffnung hin, daß Eure Exzellenz eine völlige Neufestsetzung der Einkommensteuer 1921 anordnen werden, da auch etwaige Erleichterungen durch ratenweise Zahlung in keiner Weise die große Mißgunst und allgemeine Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung beseitigen dürfte.

Tabelle I.

3 600 — 4 200 = 24 Fr.	18 000 — 20 000 = 472 Fr.
4 200 — 4 800 = 36 „	20 000 — 22 000 = 528 „
4 800 — 5 400 = 48 „	22 000 — 24 000 = 584 „
5 400 — 6 000 = 64 „	24 000 — 26 000 = 640 „
6 000 — 6 600 = 84 „	26 000 — 28 000 = 704 „
6 600 — 7 200 = 104 „	28 000 — 30 000 = 768 „
7 200 — 8 400 = 124 „	30 000 — 32 000 = 848 „
8 400 — 9 600 = 144 „	32 000 — 34 000 = 928 „
9 600 — 10 800 = 176 „	34 000 — 36 000 = 1008 „
10 800 — 12 000 = 208 „	36 000 — 38 000 = 1104 „
12 000 — 13 200 = 240 „	38 000 — 40 000 = 1200 „
13 200 — 14 400 = 280 „	40 000 — 42 000 = 1320 „
14 400 — 15 600 = 320 „	42 000 — 44 000 = 1440 „
15 600 — 16 800 = 368 „	44 000 — 46 000 = 1560 „
16 800 — 18 000 = 416 „	46 000 — 48 000 = 1680 „

Tabelle II.

Ein Vergleich der Einkommensteuer Altbelgien—Eupen-Malmedy.

in Altbelgien	in Eupen
Einkommen	Staatsst. Gemeindefiskus Zuschlag
2400	12 44 88 8,40 135
4 800	61 118 236 18,80 372
7 200	129 192 384 48,00 624
9 600	195 300 600 105 1005
12 000	289 360 720 126 1206
18 000	516 540 1080 243 1863
24 000	790 720 1440 396 2556

Malmedy

Staatssteuer	Gemeindefiskus	Zuschlag
44	128	8,40 130,40
118	318	18,80 455,40
192	518	48 758,00
300	810	105 1215
360	972	126 1458
540	1458	243 2241
720	1944	396 3060

Die unterstrichenen Zahlen sind miteinander zu vergleichen. Das Verhältnis wird für den Unterhalt anderer Personen zu sorgen hat.

Betrifft Gerichtsgebühren. Gemäß Verordnung vom 14. 4. 1920 ist bei der Gebührenberechnung für Gerichtssachen die Mark mit 0,50 in Ansatz gebracht worden. Zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung entsprach das Verhältnis einigermaßen den tatsächlichen Geldwerten. Heute jedoch bei dem mehr als viermal so tiefen Stand der Mark sind die Gebühren auch um ein mehrfaches zu hoch. Die anhaltende Entwertung der Mark hat es mit sich gebracht, daß heute mitunter die Gebühren einen bedeutenden Teil, ja sogar mehr als die strittigen Summen selbst ausmachen. Die unterzeichneten Verbände bitten Eure Exzellenz, eine entsprechende, vielleicht vierfache Ermäßigung der Gebühren gütigst veranlassen zu wollen.

Betrifft Gemeindeverwaltungsgesetz. Die im Wirtschaftskartell Eupen-Malmedy zusammengeschlossenen, wirtschaftlichen Verbände der Kreise Eupen und Malmedy, die den weitaus größten Teil der Bevölkerung zu ihren Mitgliedern zählen und sämtliche politische Parteien und alle Berufsstände der Bevölkerung umfassen, begrüßen an sich die Einführung des belgischen Gemeindeverwaltungsgesetzes in der Hoffnung, daß dadurch die während der Uebergangszeit herrschende Rechtsunsicherheit beseitigt wird. Jedoch erheben sie gegen die durch den Herrn Gouverneur erlassenen Uebergangsbestimmungen einstimmigen Protest. Sie legen feierlichst Verwahrung dagegen ein, daß der Herr Gouverneur sich das Recht vorbehält, die vom Volke auf Grund des belgischen Gesetzes gewählten Vertreter „abzusetzen und durch Notabeln zu ersetzen.“ Die Bevölkerung ist der Ansicht, daß diese Uebergangsbestimmungen eine Verletzung ihrer freien Rechte als Staatsbürger, die ihr der Vertrag von Versailles und die belgische Gesetzgebung zusichern, darstellen. Wenn der Herr Gouverneur auch nur in Ausnahmefällen von diesem Rechte Gebrauch machen würde, so ist die Bevölkerung durch die Vergangenheit doch belehrt worden, daß die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen nur zu unhaltbaren Zuständen zum Schaden der gesamten Bevölkerung führen kann. Nachdem die belgische Gemeindegesetzgebung seit dem 1. Jan. 1922 in unseren Kreisen eingeführt ist, verlangen die unterzeichneten Verbände, daß die Bestimmungen derselben durchgeführt werden ohne Beschränkung der Rechte des Volkes, ohne jede Benachteiligung vor der altbelgischen Bevölkerung.

Obige vier Eingaben an den Herrn Gouverneur sind von achtzehn wirtschaftlichen Vereinen, die im Wirtschaftskartell Eupen-Malmedy zusammengeschlossen sind, unterschrieben.

Aus dem Kreise Malmedy.

St. Vith, den 14. Februar.

* Jahrmärkte in St. Vith. Am 21. Febr. 1922. Da die Eier wegen Maul- und Klauenseuche aufgehoben ist, wird, wie man uns mitteilt, der an genanntem Datum vorgesehene Markt abgehalten werden.

* Für die Gemeinderatswahlen ist jetzt der Wahltag endgültig auf Sonntag, den 23. April 1922 — Weißer Sonntag — festgesetzt. An diesem Tag wird in allen Gemeinden des Gouvernements Eupen-Malmedy gewählt. — Auf ein Dekret betr. Aufstellung der Gemeindegewählerlisten in heutiger Nr. weisen wir noch besonders hin.

* Turnverein. Aus dem gewöhnlichen Sonntags-Einmale ludte am Sonntagabend der Turnverein Groß und Klein, Jung und Alt. Anscheinend haben Viele diesen Lodruf gehört und sind ihm gefolgt. Denn beide Säle im Hotel Genten waren dicht besetzt. So war man denn auch angenehm überrascht, als die Turnerschar im Gleichschritt in die Arena trat und sich in der Turnerei, wie: Red, Barren, Pferd, Freübungen, Stämmen produzierte. Beachtenswerte Leistungen, die von dem Interesse der Turner und dem Fleiß, den sie auf die Übungen verwendeten, zeugten, setzten die Zuschauer in Staunen. Am meisten interessierte wohl das Turnen am Red, wo einzelne Turner schöne und exakte, manchmal mit frappanter Gewandtheit ausgeführte Leistungen vorführten. Die Turnschüler machten sich angenehm bemerkbar dadurch, daß sie auf dem Pferd ausgeführte, komische Übungen machten, zu zweien, wo einer danach trachtete, den anderen durch Handfächeln und Ringen herunterzukämpfen bzw. zu zwingen, um dann auf die weiche Unterlage zu purzeln, wodurch viel Heiterkeit entzündet. Im Stämmen wurden ebenfalls gute Leistungen gezeigt, die von den älteren Turnern ausgeführt wurden. Besonders erwähnt zu werden verdienen noch die Freübungen, die schön und exakt ausgeführt wurden und woran man eine disziplinierte Mannschaft erkennen kann. Die turnerischen Vorführungen wurden gekrönt durch einige wohlgeungene Pyramiden. Im großen und ganzen darf gesagt

werden, daß im Interesse der Wohlfahrt der Bevölkerung durch die eingenommenen Steuern, die auf dem Gange der Tanztränke ihrer liebsten Familienabende und Spielen d. wurde viel — und ein — Band) die in wohl Tango fleiß welches für bet, bedeutet nun „turne“ deutet, welche stellen, so ist vereint gar wisse der Erhe welche die gen in Bühnenstück hat der eifriger Na sondern da Einakter, C Reihenfolge schiedenen Turnverein bilden. Un den stereoty Tugend be daß er wa

St. A.
16,80 Mt.
St. B.
Eier 0,60—

B r ü g
gewicht, 4,2
5,50—6,40
Färse 3,2
bis 2300.

T h i e
Gerste 65,
die 26 St.
K o r t
Pferdeböhrn
Reinsaat 20
Rohsaat 20
74,50, Alm
A u b e
Schweine 4

Am

Gesetz

in

Auf Gr

erläßt

folgendes

Art. 1.

schlechts, w

1. die

2. am

enb

3. im J

Ma

Art. 2.

in die Wä

Art. 3.

welcher die

sich nicht i

nen Fälle i

bestindet.

Art. 4.

gültig aus

gelassen we

1. zu e

2. Räu

werden, daß der turnerische Geist noch nicht nachgelassen, ja im Interesse eines gesunden Geistes, der in gesundem Körper wohnen soll, der Höhepunkt noch nicht erreicht und Gott sei Dank noch nicht überschritten ist, sondern sich im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung auf einem zweckentsprechenden Niveau bewegt. In den Turnpausen wurden Tänze aufgeführt, die durch die exakt aufgeführte Polonaise, die wohl dem rührigen „Tanztränzen“ zu verdanken ist, eingeleitet wurden. Auf dem Gebiete des Reigentanzes könnten Turnverein und Tanztränzen sich ein Verdienst erwerben, wenn solche in ihrer lieblichen Vielgestaltigkeit bei festlichen Anlässen wie Familienabenden usw. aufgeführt würden. In ihnen liegt Sinn und ein schönes Beispiel, wie große Kinder zusammen spielen d. h. tanzen können. In früheren Zeiten wurde viel Menuett — auf St. Vith französisch Minewe — und ein sogenannter Ribangendanz (vom franz. ruband = Band) wobei Bänder zur Verwendung kamen, getanzt, die in wohlthuendem Gegensatz zu Schieber, Foxtrott und Tango stehen. „Turnjan“, dieses althochdeutsche Wort, welches für das moderne Wort „turnen“ die Unterlage bildet, bedeutet auf neuhochdeutsch „drehen, umwenden“. Da nun „turnen“ eigentlich „sich wenden oder sich drehen“ bedeutet, welche Eigenschaften auch im Tanz die Haupttugend darstellen, so ist die Übung von Reigentänzen usw. im Turnverein gar nicht so ganz von der Hand zu weisen; im Interesse der Erhaltung der schönen alten Reigen- u. Geh-Tänze, welche die Gemütsfrische bei allen festlichen Veranstaltungen in so schöner Weise fördern. Auch Bühnenstücke enthält das Programm und da hat der Turnverein gezeigt, daß er nicht nur ein eifriger Nachahmer der Kunst des alten Vater Jahn ist, sondern daß er auch in der Kunst Thaliens sich auskennt. Einakter, Couplets u. Duette wechselten einander in bunter Reihenfolge ab, sodaß man annehmen kann, daß die verschiedensten Geschmacksrichtungen befriedigt wurden. Der Turnverein kann mit Befriedigung auf den Abend zurückblicken. Und da, wie der Coupletist am Sonntagabend den stereotypen Refrain sang, daß hier auf Erden schon die Tugend belohnt wird, wünschen wir dem Turnverein, daß er wasche, blühe und gedeihe!

Handels-Nachrichten.

St. Vith, 14. Februar. Geldkurs 1 Fr. — 16,80 Mt. (Durchschnittskurs).
St. Vith, 14. Februar. Butter 9,50—10,00 Fr., Eier 0,60—0,70 Fr.

Märkte.

Brügge. Viehmarkt. Stiere 2,50—3,00 Lebendgewicht, 4,20—5 Schlachtgewicht. Ochsen 3,25—4, resp. 5,50—6,40, fette Kühe 2,50—3,20, resp. 4,25—5,00, Färsen 3,25—4,00, resp. 5,50—6,50, Milchkuhe 11,50 bis 23,00.
Thienen. Weizen 59, Roggen 65, Hafer 65, Gerste 65, Stroh 100, Heu 400, Butter 11, Eier 15,50 die 28 Stück.
Kortrijk. Weizen 60, Roggen 55, Hafer 78, Pferdebohnen 76, Kartoffeln 35—40, Rohsaat 240, Weinsaatz 172,50—175, Rohsaat 100, Weinsaatz 100, Rohsaatkuchen 50, Weinsaatkuchen 76—78, Sodanitrat 74,50, Ammoniakpulver 100, Heu 30—40, Stroh 7—10.
Aubel. Butter 12—12,50, 26 Eier 17,50, fette Schweine 4—4,15 das Kilo.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Dekret.

Gesetz betr. Aufstellung der Gemeindegewählerlisten im Gouvernement Eupen-Malmédy.

1. Teil.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1919; erläßt der königliche Hohe Kommissar, Gouverneur, folgendes Dekret:

Art. 1. Gemeindegewähler ist, ohne Unterschied des Geschlechts, wer:

1. die belgische Staatsangehörigkeit besitzt;
2. am 31. Dezember 1921 das 21. Lebensjahr vollendet hatte;
3. im Laufe des Jahres 1921 während wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde anwesend gewesen ist.

Art. 2. Die Wahlberechtigung wird durch Eintragung in die Wählerlisten festgestellt.

Art. 3. Eine Stimme wird jedem Bürger zugestimmt, welcher die in Art. 1 festgesetzten Bedingungen erfüllt und sich nicht in einem der im vorliegenden Dekret vorgesehenen Fälle der endgültigen oder zeitweisen Wahlunfähigkeit befindet.

Art. 4. Von der Ausübung des Wahlrechtes ist endgültig ausgeschlossen und darf folglich nicht zur Wahl zugelassen werden, wer:

1. zu einer Kriminalstrafe verurteilt worden ist;
2. Räume, in denen ausschweifender Lebenswandel oder Prostitution betrieben wird, hält oder gehalten hat, oder wegen Haltens eines heimlichen Bordellbetriebes verurteilt oder als Zuhälter zur Verfügung der Regierung gestellt worden ist;
3. wegen schlechter Führung oder Untreue seiner Vormundschaft entbunden oder von der Ausübung der elterlichen Gewalt ausgeschlossen worden ist.

Art. 5. Es sind zeitweilig von der Ausübung der Wahlrechte ausgeschlossen und dürfen demnach während der Dauer ihrer Wahlunfähigkeit nicht zur Wahl zugelassen werden:

1. entmündigte Personen, sowie untergebrachte Geistesfranke;
2. Personen, welche zu einer Gefängnisstrafe von mindestens 8 Tagen verurteilt worden sind wegen Diebstahl, Hehlerei, Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung oder Gebrauch solcher Fälschungen, falscher Zeugnisaussage, Bestechung von Zeugen, Sachverständigen oder Dolmetschern, oder wegen einer der in den Artikeln 311, 372, bis 382, 387 bis 391, 454 und 455 des belgischen Strafgesetzbuches vorgesehenen Zuwiderhandlungen, nämlich: Hervorrufung eines Steigens oder Sinkens der Preise der Lebensmittel oder der Wertpapiere oder Effekten, infolge Anwendung irgendwelcher betrügerischer Mittel; Sittlichkeitsverbrechen oder Vergehen, Verführung der Jugend usw.; Ehebruch, Doppelsehe oder Abschluß einer zweiten Ehe vor Auflösung der vorangehenden; Fälschung von Etwaren oder Getränken, irgendwelcher Nahrungsmittel oder Substanzen, wucherischer Auktuf.

Großer Vieh- u. Krammarkt in St. Vith am Dienstag, den 21. Febr. 1922. Zwangsversteigerung.

Am Samstag, den 18. Februar 1922, vormittags 9 Uhr,

werde ich in Dublic 1 gut erhaltenen Vorder- und Hinterwagen, 1 Wagenrad und 3 Reifen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung ohne Aufgeld versteigern.

Kaufliebhaber wollen sich im Restaurant Röhnen einfinden.

St. Vith, den 14. Februar 1922.

Josef Jacob, Gerichtsvollzieher.

Grosse Frühjahrs-Auswahl eingetroffen!

Tapeten von 70 Cts. bis 2 Fr. per Rolle, Farben zu äusserst billigen Preisen.

Lacke, Pinsel, Bürsten, Teppiche, Prima doppeltgekochtes Leinöl.

Spiegelglas, Glas in allen Sorten. Schaufenster nach Bestellung. — Gips.

Carl Bous, Maler- und Anstreichermeister, St. Vith.

Luxemburg. Thomasschlacke

vom Dübelingerwerk, 15—20% in Zuteilung, ist waggongeweisse, frei jeder Bahnstation zum Preise von 1,33 Fr. per Kilo-Prozent, bei Vorausbestellung aus am Bahnhof Reuland im Einzelnen zu haben bei A. Reusch, B. Reuland.

Bum „Handelschiff Antwerpen“.

Großer Abschlag von 0,25, 0,50 u. 1 Fr. per Kilo.

Landspieß, geräuch., 25 Sort. engl. Ziga-	Milch, 25 Sort. engl. Ziga-	Engl. Bakingpulver, 20 Sort. Toilettenseife, 10 Sorten Schmitgel, Weiße Büttcher, Salatöl, Schmierseife, Buchweizenmehl, Stodfisch, Leere Fruchtstücke, Leere Schmalz- und Ölingsgefäße, Dide Apfelsinen, Citronen, Datteln, Feigen, Pläumen, Holl. Edamer-Käse, (Reis), Neue Sorten Erbsen.
Gelbes Schmalz, Schinkenwurst, Schmalzm. Nierenfett, Kalbs-, 4 Sorten Reis, Grüne u. gelbe Erbsen, Weiße Bohnen, Holl. Serringe, Holl. Bückinge, 8 Sorten Kien, Engl. Biskuits, Aufkettlinge, Korinthen, Saferlocken, Kaffee Ia. Dual., Bismilch, Tomaten (St. u. große Dose),	Engl. Tabak, Perlgerste, Kartoffelmehl, Stärke, Engl. Dessert-Biskuits, Weiße Pfeffer, Mustat, Eingemachte Serringe, Deshabinen, Engl. v. belg. Macca-roni, Suppennudeln, Stern-chen usw., Hühnerfutter (Mais u. Dose),	

Große Sendung Lebensmittel frisch eingetroffen:

— Bordeaux- u. spanische Weine. —

Alte Brennerei Josef Theunissen, Hasselt.

Tägl. Fabrikation 10 000 Liter. Alter Korn bei Abnahme von 2 Litern 11 Fr. per Liter.

Nehme Butter und Eier an.

Verw.: Pub. Groenewald, St. Vith, Rathausstr.

Herzlichsten Dank

den Mitgliedern des ehem. Gemischten Chors in St. Vith für den mir gewidmeten poetischen Abschiedsgruß, der mir grosse Freude gemacht hat. Die vielen Stunden, in denen wir uns in schwerer Zeit der holden Kunst widmeten und Lieder von Heimat, Lenz und Liebe sangen, werden stets zu meinen schönsten Erinnerungen zählen. Auf Wiedersehen!

Gernard Hirtz.

Wer kauft oder beleibt

Bons decaisse?

Gef. Offerten beförd. die Exped. d. Bl.

Feldschmiede mit Amboss

zu verkaufen.

Jo. Heinen, Deidenberg.

St. Vitus-Verein St. Vith.

Sonntag, 19. Febr. 1922, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Genten Volksversammlung des Vereins.

Um möglichst zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

Programm des Karnevalszug. Der Vorstand.

Habe meine Tätigkeit als Prozeßvertreter und Verteidiger mit den mündlichen Gerichtsverhandlungen in vollem Umfange wieder aufgenommen. P. J. M. Schütz, Auctionator. Letztes Rechts- u. Inkassobüro in St. Vith.

Ein gut gelernter

Viehhand

ist preiswert zu verkaufen bei

Phil. Jakobs,

Muel bei Reuland.

Lautet die betreffende Strafe auf weniger als 1 Monat, so endet die Wahlunfähigkeit 10 Jahre nach der Verurteilung, und 20 Jahre nachher, wenn die Strafe mindestens 1 Monat beträgt.

3. Die Personen, welche außer den, unter vorhergehenden Nummer erwähnten Fällen, zu einer Gefängnisstrafe von mindestens 1 Monat verurteilt worden sind.

4. Diejenigen, welche wegen der in den Artikeln 342 bis 345 des belgischen Strafgesetzbuches vorgesehenen Zuwiderhandlungen verurteilt worden sind, nämlich: sämtliche, durch Landstreicherei oder Bettler begangene Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit, wie Eindringen in die Wohnungen oder Nebengebäude ohne diesbezügliche Erlaubnis von Seiten des Besitzers; Vortäuschung einer Wunde oder einer Gebrechlichkeit; Verkleidung; Befürchtungen von falschen Zeugnissen, Pässen oder Reiseheinen, von Feilen, Dietrichen oder von anderen zur Eindringung in die Wohnungen geeigneten Werkzeugen usw.

5. Diejenigen, welche den Vorschriften der Mitzgesetze nicht nachgekommen sind;

6. Diejenigen, welche zur Militär-Destitution verurteilt oder ihres Offiziersgrades für verlustig erklärt worden sind;

7. Diejenigen, welche wegen schlechter Führung aus dem Heere ausgeschlossen worden sind;

8. Diejenigen, welche zur Einstellung in eine Disziplinarnarmpagne verurteilt worden sind;

9. Diejenigen, welche wegen Landstreicherei und Bettelverurteilt worden sind;

10. Diejenigen, welche in den Besserungsanstalten zur Verfügung der Regierung gestellt worden sind und deren Freilassung seit weniger als 10 Jahren erfolgt ist;

11. Diejenigen, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist. Die Wahlunfähigkeit endet, wenn der Gemeinschuldner seine Rehabilitation erwirkt oder wenn alle Bestimmungen des Zwangsvergleiches erfüllt sind; jedenfalls endet sie 10 Jahre nach der gerichtlichen Konkurserklärung;

12. Diejenigen, welche in Anwendung der in den Wahlgesetzen enthaltenen Strafbestimmungen zu einer Hauptgefängnisstrafe von mindestens 8 Tagen verurteilt worden sind.

Art. 6. Keine der im vorhergehenden Artikel angeführten Zuwiderhandlungen zieht die Wahlunfähigkeit nach sich, falls sie von unter 16 Jahre alten Personen begangen worden sind.

Art. 7. Es dürfen weder in die Wählerlisten eingetragen noch zur Wahl zugelassen werden die Personen, welche in Unterfunksanstalten untergebracht sind; außerdem ist ihre Eintragung in die Listen während der drei, auf ihre Entlassung aus diesen Anstalten folgenden Jahre, unzulässig.

Art. 8. Die Wählerliste ist ständig, vorbehaltlich der gelegentlichen der jährlichen Revision eventuell vorzunehmenden Streichungen und Eintragungen.

Art. 9. Die einzelnen Gemeindegewählerlisten werden auf Betreiben der Gemeindebehörden revidiert. Sie sind dem, dem vorliegenden Dekret beigefügten Muster, anzufügen.

Art. 10. Das Wahlmündel eines jeden Bürgers ist der Ort seiner gewöhnlichen Niederlassung, d. h. wo er gewöhnlich mit seiner Familie wohnt.

Art. 11. Die zum ersten Male auf Veranlassung der Behörden der Verwaltung des Innern, gemäß den vorstehenden Anweisungen aufgestellten Wählerlisten, werden den Gemeindevorstellungen am 11. Februar 1922 zugestellt; eine diesbezügliche Bekanntmachung wird am Sonntag, 12. Februar, an den gewöhnlichen Veröffentlichungsstellen angeschlagen; hierdurch werden zugleich die interessierten Bürger eingeladen, ihre eventuellen Einprüche gegen Eintragungen oder Nichteintragungen binnen dreizehn freien Tagen, vom Datum der Veröffentlichung an gerechnet, d. h. vor dem 25. desselben Monats, zu erheben. Nach Ablauf der dreizehntägigen Frist wird das Bürgermeister- und Schöffengericht über die Einprüche entscheiden und einen begründeten Beschluß erlassen, kraft dessen die Liste, eintretendenfalls, abzuändern ist. Die vervollständigten Listen werden am Samstag, 4. März endgültig abgeschlossen und müssen, unter Befügung der Rechtfertigungsbelege, dem Gouvernement Eupen-Malmédy vor dem 7. März zugestellt werden, um alsdann von Seiten der Permanent-Deputation, vorbehaltlich des Rekurses beim Herrn königlichen Hohen Kommissar, Gouverneur, genehmigt zu werden.

Uebergangsbestimmung.

Bei Beschlußfassung über einen der in vorstehenden Artikeln 5 und 6 erwähnten Fälle endgültiger oder zeitweiser Wahlunfähigkeit, müssen gleichfalls die auf Grund einer entsprechenden deutschen oder preussischen Gesetzesbestimmung in Straf-, Zivil- und Handels-Sachen erlassenen Urteile sowie die anderen gerichtlichen Entscheidungen herübergeführt werden, jedoch unter Ausschluss der von Seiten der deutschen oder preussischen Militärbehörden oder Militärgerichte erlassenen Entscheidungen, welche Maßnahmen der in den §§ 5 bis 8 vorstehenden Artikels 6 erwähnten Art nach sich ziehen.

In entsprechender Anwendung des Art. 5 gegenwärtigen Dekretes sind insbesondere die auf Grund der §§ 180, 181 u. 181a; 242 bis 244; 257 bis 262; 246, 247, 266; 263 bis 265; 267 bis 270; 274 bis 280; 154, 155, 157; 159, 160, 163; 173, 174, 176 bis 179; 171 und 172; 229, 324 des deutschen Strafgesetzbuches, sowie des § 12, Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, ausgesprochenen Verurteilungen zu berücksichtigen.

Was den Art. 5, Absatz 2 gegenwärtigen Dekretes betrifft, so ist die „Ueberweisung an die Landespolizeibehörde“ derjenigen Maßnahme gleichzustellen, durch welche eine Person „der Regierung zur Verfügung gestellt“ wird.

Gegeben zu Malmédy, den 13. Januar 1922.

Baron Baltha, Generalleutnant.

Zivilstand

für den Monat Januar 1922.

St. Vith.

Geburten: Am 3. Josef Ferdinand, S. v. Franz Marx und Karoline geb. Marante. — Am 4. Marcel Jean Josef, S. v. Matthias Lucas und Maria Petronella geb. Emmelen. — Am 5. Bernhard Quirin, S. v. Michel Manderscheid und Katharina geb. Gith. — Am 12. Maria Lucia, L. v. Kaspar Brad und Maria geb. Nevels. — Am 19. Maria Ottilie, L. v. Nikolaus Kohnenmergen und Anna Maria geb. Theissen. — Am 22. Maria Gertrud, L. v. Wilhelm Lehnen und Margareta geb. Urfels. — Am 31. Dez. 1921 Hermann Johann, S. v. Richard David und Kath. geb. Schwall.

Heiraten: Am 5. Bernhard Hennen aus Braunlauf und Leonie Pisch aus St. Vith.

Sterbefälle: Am 5. Anna Katharina Heinsen, 77 Jahre alt. — 13. Rosa Katharina Probst, 4 Monate alt. — Am 15. Anna Weynands geb. Probst, 67 Jahre alt. — Am 19. Bernhard Quirin Manderscheid, 14 Tage alt. — Am 26. Vitus Lintweiler, 70 Jahre alt.

Grombach.

Geburten: Am 15. Petronella, L. v. Jakob Schwall und Maria geb. Hentes aus Rodt. — Am 20. Anna Maria, L. v. Kaspar Carls und Adolfin geb. Bature aus Nieder-Emmels. — Am 28. Josefina Regina, L. v. Johann Gremer und Luise geb. Lorent zu Neubrück. — Am 28. Katharina Josefina, L. v. Michael Göbert und Katharina geb. Gans aus Neundorf.

Heiraten: Keine.

Sterbefälle: Am 22. Johann Peter Wiesemes, 72 Jahre alt, Ober-Emmels. — Am 25. Gangolf Elshje, 27 Jahre alt, Rodt.

Sommersweiler.

Geburten: Am 3. Barbara, L. v. Andreas Meyer und Gertrud geb. Gach in Heuem. — Am 6. Maria Anna, L. v. Nikolaus Theodor und Margareta geb. Lehnen in Heuem. — Am 6. Johann Christoph, S. v. Jakob Winkelmann und Katharina geb. Adams in Heuem. — Am 23. Barbara Eva, L. v. Franz Ruhn und Elisabeth geb. Hellen in Sommersweiler.

Heiraten: Keine.

Sterbefälle: Am 15. Christoph Thelen, 19 Jahre alt aus Neidingen. — Am 27. Maria Katharina Probst geb. Hentes, 63 Jahre alt aus Sommersweiler. — Am 30. Margareta Venz, 20 Jahre alt aus Schlierbach.

Stadtsamt Bellevaux-Recht.

I. Recht.

Geburten: Am 7. Maria Lucia, L. v. Ackerer und Schuster Josef Herbrand und Maria Susanna geb. Jousken zu Born. — Am 18. Friedrich Wilhelm, S. v. Ackerer Hubert Rohn und Anna Maria geb. Lenges zu Recht. — Am 26. Heinrich, S. v. Ackerer Leonard Gremer und Margareta Katharina geb. Hammes zu Recht.

Heiraten: Keine.

Sterbefälle: Am 15. Maria Katharina Heindrichs geb. Fink, 66 Jahre alt zu Recht. — Am 31. Sophia Schrouben geb. Jeunjean, 85 Jahre alt zu Recht.

II. Bellevaux-Ligneuville.

Geburten: Am 1. Ferdinand Josef, S. v. Ackerer Heinrich Wansart und Maria Elisabeth geb. Piret zu Ligneuville. — Am 4. Maria Julia Katharina, L. v. Händler und Wirt Johann Franz Heinen und Maria Elisabeth geb. Quereinjean zu Ligneuville. — Am 18. Camille Josef Stephan, S. v. Ackerer Lorenz Josef Plette und Maria Luise Hortense geb. Antoine zu Ligneuville. — Am 22. Justine, L. v. Ackerer Florian Johann Josef Blaise und Anna Maria Josefina geb. Gabriel zu Ligneuville. — Am 31. Johanna Josefa Cornelia, L. v. Ackerer Eugen Mathonet und Leontine geb. Jacob zu Thiour.

Heiraten: Keine.

Sterbefälle: Am 15. Maria Luise Beren geb. Dahmen, 54 Jahre alt zu Bellevaux. — Am 22. Justine Blaise, 10 Minuten alt zu Ligneuville. — Am 27. Maria Josefina Wey geb. Warland, 30 Jahre alt zu Bellevaux.

Recht, den 8. Februar 1922.

Der Standsbeamte.

J. W. Meyer.

Chem. Bürgermeisterei Büllingen.

Geburten: Am 4. Johann, S. v. Eisenbahnarbeiter Karl Wilhelm Birz und Anna geb. Bill in Honsfeld. — Am 4. Bernhard Bartholomäus, S. v. Landwirt Bartholomäus Palm und Maria Luise geb. Pfeiffer in Rocherath. — Am 6. Anna Christine, L. v. Landwirt Johann Schneider und Anna Katharina geb. Brülls in Mürringen. — Am 13. Josef, S. v. Rottenführer. Hilarius Heindrichs und Sybilla geb. Raum in Mürringen. — Am 24. Magdalena, L. v. Staatsstrafenwärter Hubert Schneider und Margareta geb. Hansen in Büllingen. — Am 26. Emma Elisabeth, L. v. Landwirt Matthias Josten und Margareta geb. Toussaint in Mürringen.

Heiraten: Keine.

Sterbefälle: Am 1. Anna Maria Cohnen geb. Grün, 60 Jahre alt aus Büllingen. — Am 1. Eduard Chavet, 3 Jahre alt aus Honsfeld. — Am 14. Franz Chavet, 79 Jahre alt aus Honsfeld. — Am 18. Josef Cohn, 81 Jahre alt aus Honsfeld. — Am 21. Bernhard Bartholomäus Palm, 16 Tage alt aus Rocherath.

Büllingen, den 6. Februar 1922.

Der Bürgermeister: L o c h e n.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Franken-Kapitalien

in jeder Höhe zu vorteilhaften Bedingungen, rückzahlbar nach Uebereinkunft in 5, 10 und 15 Jahren.

A. Kreilmann, St. Vith.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Marlenkalender, Abreisskalender, Hinkende Bote

für Wiederverkäufer

solange Vorrat reicht in der Buchhandl. d. Bl.

Geschäftslokal,

wo 2 Jahre Consum und Mischhandlung mit gutem Erfolg betrieben worden ist, für jedes Geschäft geeignet, an der Hauptstraße gelegen und eine schöne

Wohnung

per 1. Mai zu vermieten.

Johann Müller, Wirt, A m e l.

Trauerbriefe, Totenzettel, Danksagungskarten:

Trauerbriefpapier lose und in Kassetten, Trauerbriefkarten, Trauervisitenkarten empfiehlt

Hermann Doeppen, Buchdruckerei.

Lieferung nach auswärts in kürzester Frist.

Statt Karten!

Charlotte Lamberty
Walter Jansen

Verlobte.

ST. VITH, im Februar 1922.

Ihre heute in aller Stille vollzogene

Vermählung

zeigen an

Caspar Cleven,
Claire Cleven geb. Borgs.

Hotel Borgs, Elsenborn, den 15. Febr. 1922.

General-Vertrieb

für die Eifelgegend (Neu-Beigien) für unser Fabrikat

Diätetisches Beigabefutter

für alle Nutztiere, ist an solv. kapitalkräftigen Herrn zu übertragen.

Gefl. Offerten an
Fabrique d'aliments pour bétail „Robust“
LUXEMBOURG.

Suche für deutschsprechende Familie in Lüttich tüchtiges

Dienstmädchen.

Lohn bis 100 Fr.
Sich wenden an
Alfons Klein,
Weismes. — Tel. Nr. 7.

Für alle Hausarbeit zwei tüchtige, brave

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.
Erwünscht wäre, wenn eine der Hausfrau beim Kochen behilflich ist.

Frau A. Berendes,
Sourbrodt.

Hotel „Zum Hohen Venn“.

Malz, Gerste,

ganz und gemahlen, sowie

Weizenmehl

zu den billigsten Tagespreisen stets zu hab. en gros u. en detail.

Michael Kohnen,
Dudler.

3 Zentner Rottleesamen, garantiert seidenfrei,

20 Zentner Saathafer, 100 Zentner Speisekartoffeln (Industrie), 2 fast neue leichte

Ackerwagen

haben abzugeben
Gebrüder Wolsen,
Wallerode.

Von klein. Familie (8 Pers.) wird für sofort oder 1. März

Wohnung

von 2—3 Zimmern gesucht.
Ausk. in der Exped. d. Bl.

Ein gut erhaltener

Pflug

(Melotte) zu verkaufen bei
Johann Rauth,
Bracht.

Tafeln, Griffel, Bleistifte, Griffelbüchsen, Federn

vorrätig i. d. Buchhdlg. d. Bl.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

50. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Sie aber war im Herzen längst fertig mit Forst. Was sie bei diesen Begegnungen quälte, war nur der Gedanke an die arme Ellen. Denn sie hatte in Forsts Augen deutlich den heißen begehrenden Blick gesehen. Dieser Blick belebte sie geradezu. Aber vor allen Dingen sagte er ihr, wie wenig die arme Ellen ihrem Mann gelten mußte, weil er selbst jetzt, da sie so leidend war, nicht alles andere über ihren besorgniserregenden Zustand vergaß.“

Sie fürchtete, daß Forst ihr bei Gelegenheit doch noch einmal so entgegenzutreten könne, wie an ihrem Hochzeitstage.

Warum er jetzt, nachdem er sie so schmählich verraten und aufgegeben hatte, sie noch mit heißen, brennenden Blicken betrachtete, konnte sie nicht verstehen. Daß er sie nicht wahrhaft geliebt haben konnte, hatte ihr sein Verhalten vor Genüge gezeigt. Was also wollte er noch von ihr?

Sie konnte sich nicht denken, daß eine brennende Leidenschaft für sie aus den ersterbenden Funken seiner Zuneigung aufgeflammt sei, nachdem sie sich einem anderen Manne zu eigen gegeben hatte. Die Eifersucht hatte alles wieder zum Glühen gebracht, was er einst für sie empfunden hatte, und die Eifersucht war es, die sein Empfinden immer wieder auflodern ließ.

Forst fühlte instinktiv, daß Forst danach trachten würde, ihr zu begegnen, und deshalb wäre sie ihm gern ausgewichen.

Keine Ahnung kam ihr, wie schwer ihres Gatten Herz wurde, weil sie so ernst und unruhig schien.

So vergingen wieder einige Wochen. Zwischen Hans Ritter und seiner Frau war es wieder wie eine trennende Mauer aufgestiegen, weil sie sich beide ihrer gegenseitigen Neigung nicht bewußt waren, und in dem Bewußtsein, sich zu beherrschen, einander kühl und zurückhaltend begegneten.

15. Kapitel.

Der Sommer war ins Land gezogen. Tee sah, daß Ellen Forst bei jedem ihrer Besuche elender und schwächer ausah.

Es war Tee gelungen, Harry Forst fast jedesmal auszuweichen. Sie ließ sich von Ellen immer voraus-sagen, wann ihr Mann Dienst hatte.

„Weißt du, Ellen, ich möchte für meine Besuche bei dir immer eine Zeit wählen, wo ich dich allein weiß. Denn wenn deine Mutter oder dein Mann bei dir sind, brauchst du mich nicht als Gesellschaft,“ hatte sie gesagt.

Ellen hatte nun in ihrer Harmlosigkeit ihrem Manne eines Tages erzählt, daß sie Tee voraus-sagen mußte, wann er nicht zu Hause sei. Und da manövrierte er dann so geschickt, daß er Tee antrat, wenn er nach Hause kam.

Da die Wohnung Forsts nicht weit von der Ritter-schen Villa entfernt lag, kam Tee meist zu Fuß zu Ellen. Sie brauchte dann nur durch die Promenadenan-lagen und noch eine kurze Straße zu gehen, um wieder zu Hause zu sein.

Tee hatte in letzter Zeit gemerkt, daß Forst immer zeitiger nach Hause kam, als seine Frau erwartete. Und sie war scharfsichtig genug, herauszufinden, daß er damit bezweckte, ihr zu begegnen.

Deshalb verließ sie Ellen immer eine halbe Stunde, bevor diese ihren Mann zurückwartete. Es gelang ihr auch, Forst auf diese Weise zu entgehen.

Eines Tages hatte sie sich aber um einige Stunden verspätet und als sie aus dem Hause trat, stand Harry Forst plötzlich vor ihr.

Sie wollte mit kurzem Gruß an ihm vorüber ge-gehen, aber er verriet ihr den Weg und, sich zur Ruhe zwingend, um sie nicht zu verschrecken, sagte er ganz förmlich:

„Sie waren bei meiner Frau, gnädige Frau. Wie haben Sie Ellen gefunden?“

Auf diese Frage mußte sie ihm wohl Rede und Antwort stehen. Sie hoffte schon, er hätte endlich ein-

gesehen, daß sie mit ihm nur in diesem förmlichen Ton verkehren wollte.

Sie sagte höflich:
„Ich finde sie seit meinem letzten Besuch unverän-bert.“

Da sie, den Kopf neigend, weiterschritt, blieb er an ihrer Seite.

„Es ist sehr liebendwürdig von Ihnen, daß Sie meine Frau so oft besuchen,“ sagte er, noch immer in höflicher Ruhe, die nur seine düster flammenden Augen Lügen strafen.

„Ellen ist meine Freundin, da ist das selbstverständ-lich,“ erwiderte sie abweisend und schritt schneller aus. Da er trotzdem an ihrer Seite blieb, wandte sie ihm ihr ernstes, abweisend blickendes Gesicht zu und sagte schroff:

„Ich will Sie nicht länger aufhalten, Herr Leut-nant. Ellen erwartet Sie gewiß.“

Er sah sie düster an.

„Ellen erwartet mich erst in einer halben Stunde. Es hindert mich also nichts, Ihnen das Geleit zu ge-ben. Aber Sie können ganz ehrlich bleiben und mir sa-gen, daß meine Gesellschaft Ihnen lästig und unange-nehm ist. Ich weiß, daß Sie mir abschäftig ausweichen.“

Tee war es unbehaglich zu Mute. Sein schmerz-licher Ton beunruhigte sie, und zum ersten Male fragte sie sich, ob sie ihn nicht zu hart beurteilt habe, ob es nicht besser sei, Frieden mit ihm zu machen.

„Wir haben uns nichts mehr zu sagen, Herr Leut-nant,“ sagte sie weniger schroff.

„Doch,“ brach es leidenschaftlich aus ihm heraus, „ich habe Ihnen unendlich viel zu sagen.“

Sie waren in einen dicht belaukten Promenaden-weg eingebogen, der menschenleer vor ihnen lag. Um diese Zeit waren die Anlagen wenig belebt. Und das dicke Gebüsch entzog sie allen Augen.

Seine aufstommende Leidenschaft beunruhigte sie von neuem. Sie maß ihn mit einem großen, kühlen Blick.

(Fortsetzung folgt.)